

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

streitkräfte waren zur Führung des Kreuzerkrieges, nicht zur Mitwirkung bei der örtlichen Verteidigung der Schutzgebiete bestimmt.

Die Bewaffnung der beiderseitigen Streitkräfte kann im allgemeinen als annähernd gleichwertig angenommen werden¹⁾. Die deutschen Schutztruppen waren mit dem Gewehr 98 oder der Jägerbüchse 71 bewaffnet, sie besaßen eine verhältnismäßig große Zahl von Maschinengewehren, einige wenige moderne Schnellfeuergeschütze sowie eine Anzahl Geschütze älterer Konstruktion. Die Munitionsausrüstung war im Verhältnis zu den verfügbaren Waffen und in Anbetracht der Tatsache, daß auf Nachschub aus der Heimat im Kriegsfall kaum zu rechnen war, gering. Um besten und modernsten war die Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika bewaffnet.

Die Polizeitruppen waren fast durchweg mit alten, zum Teil stark ausgeschossenen Jägerbüchsen 71 und Gewehren oder Karabinern 88 ausgerüstet und teilweise militärisch nur notdürftig ausgebildet. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Polizeikräften der feindlichen Kolonien.

Im Gegensatz zu den Deutschen verfügten die englischen und französischen Kolonialtruppen über moderne Hilfswaffen, Nachrichten-, Pionier- und Nachschubformationen oder waren doch in der Lage, diese im Kriegsfall aus dem Mutterlande jederzeit ungefährdet heranzuziehen, während die in den deutschen Kolonien befindlichen Kräfte auf sich allein angewiesen bleiben mußten.

Die Kampfbedingungen waren in den deutschen Schutzgebieten für beide Teile gleich schwierig: für Europäer größtenteils ungesundes Klima, mangelhafte, häufig ganz fehlende Verbindungen, die Kriegführung erschwerende Bodenbedeckung und -gestaltung; immerhin lagen diese Verhältnisse für die deutschen Truppen infolge der besseren Kenntnis des Landes im allgemeinen nicht so ungünstig wie für die feindlichen. Andererseits gereichte den Gegnern zum Vorteil, daß ihnen jederzeit die Möglichkeit gegeben war, Verluste an Menschen sowohl als auch an Material aus den anderen Kolonien oder aus der Heimat zu ersetzen, abgekämpfte Truppen abzulösen und Verstärkungen heranzuführen, während den Deutschen der Munitions- und Materialersatz so gut wie gar nicht, die Ergänzung der kämpfenden Truppe nur in geringem Maße durch Heranziehen weiterer Eingeborener möglich war.

Erst durch das „Wehrgesetz für die Schutzgebiete vom 22. Juli 1913“ waren ausreichende gesetzliche Grundlagen für Mobilisierungsvorbereitungen in den deutschen Kolonien geschaffen worden. Sie betrafen die Er-

¹⁾ Einzelheiten über Stärken und Bewaffnung der deutschen und feindlichen Kräfte bringt die Darstellung über die einzelnen Kolonien.